

Schule als Schutzraum vor sexualisierter Gewalt und Ort Sexueller Bildung aus Lehrer*innenperspektive

Maria Urban

Der vorliegende Artikel bündelt Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu der Frage, welchen Beitrag Lehrkräfte leisten, leisten können und leisten sollten, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und sie in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu stärken.¹ Die Ausführungen folgen der Annahme, dass Inhalte Sexueller Bildung im schulischen Alltag die wichtigste Voraussetzung sind, um Schulen zu einem Ort des Hinsehens zu machen, aber auch zu einem geschützten Ort, an dem Sexualität offen thematisiert werden kann (vgl. Urban, 2019, S. 9ff.).

Aufgrund der in Deutschland geltenden Schulpflicht verbringen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Alltags in schulischen Institutionen. Schulen sind deshalb der einzige Ort, an dem die unter 18-Jährigen zwangsläufig in einem institutionellen Kontext mit Aspekten von Sexualität in Berührung kommen. Dazu gehören pädagogisch angeleitete Auseinandersetzungen mit sexuellen Themen im Rahmen des Schulgeschehens ebenso wie Erlebnisse mit gelebter Sexualität. Insbesondere im Jugendalter kommt es dabei zu sexuellen Grenzverletzungen unter den Schüler*innen. Die Institution Schule und damit nicht zuletzt die im Schulbetrieb tätigen Lehrkräfte stehen damit in allen Schulformen besonderen Aufgaben gegenüber.

1 Das der empirischen Untersuchung zugrunde liegende Datenmaterial wurde im Rahmen des Merseburger BMBF-Forschungsprojektes »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« erhoben. Für die Analyse wurden sechs Interviews mit sieben Lehrer*innen von Grund- und Berufsschulen sowie Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf herangezogen, die mithilfe Mayrings Qualitativer Inhaltsanalyse und der Bildung von 27 Kategorien ausschließlich deduktiv ausgewertet wurden.

Seit 60 Jahren zuständig – Lehrer*innen zwischen Verantwortung und fehlender Ausbildung

Dass diese Aufgaben allen in Schulen tätigen Lehrpersonen zukommen und nicht nur Fachlehrer*innen von Fächern wie Biologie, Ethik oder Deutsch, ist kein Ergebnis eines gesellschaftlichen Wandels. Das Gegenteil ist der Fall: Mehr als 60 Jahre ist es her, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) als erstes politisches Organ Schulen eine Mitverantwortung bei der Sexualerziehung zuwies (vgl. Sager, 2015, S. 132). Die KMK ist bis dato und war bereits zum damaligen Zeitpunkt ein richtungsweisendes Gremium bestehend aus den zuständigen Minister*innen der Länder und dient beispielsweise zur Koordination von länderübergreifenden Bildungsangelegenheiten. So trägt und trug sie zur Sicherung von Qualitätsstandards in Schulen der gesamten Bundesrepublik bei und erarbeitet Beschlüsse, Empfehlungen und Vereinbarungen zur Orientierung der Landesregierungen. Sie stellt damit den bildungspolitischen Rahmen, der in der Umsetzung innerhalb der jeweiligen Bundesländer detailliert ausgestaltet wird (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, o.J.). Eine dieser Rahmenverordnungen verabschiedete die KMK am 3. Oktober 1968 als »Empfehlungen zur geschlechtlichen Erziehung in der Schule« (vgl. Hilgers, 2004, S. 9). Ähnlich dem heutigen Verständnis Sexueller Bildung (vgl. Valtl, 2013; Sielert, 2015) verorteten die damaligen Verantwortlichen die Inhalte der Sexualerziehung nicht in einem spezifischen Unterrichtsfach. Vielmehr formulieren sie, dass derartige Erziehungsinhalte im gesamten schulischen Alltag, also fächerübergreifend, pädagogisch verankert sein sollen und keinem konkreten Schulfach zugeordnet werden können. Die Nichteingrenzung der Zuständigkeiten führte dazu, dass grundsätzlich alle Lehrkräfte in die Verantwortung genommen worden, sich an der Sexualerziehung zu beteiligen (vgl. Sager, 2015, S. 132). Dass diese Empfehlungen der KMK inzwischen aufgehoben wurden, ist das Ergebnis einer zunächst positiv scheinenden Entwicklung. Eine Aktualisierung der Rahmenvorgabe von 1968 wurde als nicht erforderlich erachtet² und tatsächlich konstituiert Andrea Hilgers in einer detaillierten Analyse, dass die Inhalte der Lehrpläne aller

2 Eine zusätzliche Stärkung ihrer Bedeutung erhielt die schulische Sexualerziehung bereits 1992 durch eine Erweiterung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFHG), welche die Sexualaufklärung zu einer bundeslandübergreifenden öffentlichen Aufgabe

Bundesländer inzwischen deutlich über die damaligen Empfehlungen der KMK hinausreichen (vgl. Hilgers, 2004, S. 7). Zumindest in den Rahmenlehrplänen ist die schulische Sexualerziehung demnach angekommen. Aus der Perspektive von Lehrer*innen zeigt sich bei näherer Betrachtung ein weniger positives Bild. Zwar gibt es bisher nur punktuelle empirische Untersuchungen, doch die jüngsten Untersuchungsergebnisse verdeutlichen erhebliche Wissenslücken und Verunsicherungen mit Themen Sexueller Bildung aufseiten der Lehrkräfte. Die großen Wissenslücken und Verunsicherungen seitens der Lehrkräfte haben ihren Ursprung bereits in der Lehramtsausbildung. So erhob Sielert 2011 in seiner Expertise zur Sexualerziehung an Grundschulen, dass mehr als drei Viertel der befragten Personen im Lehramtsstudium nicht für die Sexualerziehung von Schüler*innen ausgebildet wurden. Die Ergebnisse decken sich mit der Erhebung Altenburgs, die 87 Prozent der Hochschulen, die an ihrer Befragung teilgenommen hatten, identifizierte, nur in (zu) geringem Maß Angebote zum Thema Sexualität vorzuhalten. Zusätzliche drei Prozent der Hochschulen gaben derartige Angebote als nicht vorhanden an (vgl. Altenburg, 2016, S. 79ff.). Initiativen wie das BMBF-Forschungsprojekt »SeBiLe – Sexuelle Bildung für das Lehramt«³ versuchen hier Abhilfe zu schaffen und entsprechend dem Bedarf Curricula für Lehramtsstudiengänge und Fortbildungsangebote zu entwickeln.⁴ Aktuell sind Inhalte Sexueller Bildung jedoch nach wie vor kein verpflichtender Bestandteil im Lehramtsstudium.

Lehrer*innen als Personen der Sexuaufklärung

Die Diskrepanz zwischen den Empfehlungen der KMK, der gesetzlichen Festschreibung von Sexualerziehung als öffentliche Aufgabe und den vorgesehenen Unterrichtsinhalten entsprechend den Rahmenlehrplänen zum

erklärte (vgl. Hilgers, 2004, S. 11). Die Kommentierung dieses Gesetzes veranlasste mehrere Landesregierungen dazu, ihre Richtlinien und Lehrpläne erneut zu überarbeiten.

- 3 »SeBiLe« ist ein Verbundprojekt der Hochschule Merseburg (Projektleitung Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß) und der Universität Leipzig (Projektleitung Prof. Dr. Barbara Drinck).
- 4 Aktuell läuft im Rahmen des Projekts eine groß angelegte empirische Untersuchung zur Erhebung des aktuellen Wissensstandes und Bedarfs an Inhalten Sexueller Bildung im Lehramtsstudium und in der Fort- und Weiterbildung von bereits im Schulbetrieb tätigen Lehrkräften.

tatsächlichen Ausbildungs- und Wissensstand von Lehrkräften im Themenfeld Sexuelle Bildung spitzt sich zu, wenn hinterfragt wird, ob Lehrer*innen tatsächlich von Schüler*innen als Personen der Sexualaufklärung wahrgenommen werden. Denn spätestens an dieser Stelle lässt sich die Verantwortung, die Lehrer*innen hinsichtlich eines sensiblen Umgangs mit sexuellen Themen gegenüber Kindern und Jugendlichen haben, nicht mehr leugnen. So benennen Jungen in einer Repräsentativbefragung der BZgA Lehrkräfte noch vor allen anderen Personen als *die* Personen für Sexualaufklärung. Auch Mädchen identifizieren die Lehrer*innen nach ihren Müttern und besten Freund*innen als hochrelevante Multiplikator*innen für Wissen zu sexuellen Themen (vgl. Bode & Heßling, 2015, S. 14). Von der zugeschriebenen oder erwarteten Zuständigkeit für die Vermittlung von Inhalten Sexueller Bildung im Unterrichtsgeschehen unberührt bleibt die Frage, wie kompetent Lehrkräfte tatsächlich sind, entsprechende Angebote zu begleiten, durchzuführen oder zu initiieren.

Schulen als Schutz- und/oder Gefährdungsräume

Mit den Aufdeckungsvorgängen seit 2010 hat sich die Aufgabe von Schulen zur Sexualerziehung um einen nicht neuen, aber nun zentralen Fokus erweitert. Im Zuge des Bekanntwerdens der zahlreichen Missbrauchsfälle an Internaten und schulischen Einrichtungen der Kirche traten Kinder und Jugendliche, die im Rahmen ihres Schulbesuchs Opfer sexualisierter Gewalt wurden, in den Blickpunkt des gesellschaftlichen Interesses. Die Schwierigkeit, dass Übergriffe von Schulpersonal auf Schüler*innen häufig nicht eindeutig als solche identifizierbar sind, weil sie getarnt als pädagogische Maßnahmen diffus und oftmals begründbar bleiben, wird auch wissenschaftlich an verschiedenen Stellen beleuchtet (vgl. Bründel, 2011, S. 20). Obgleich dadurch bisher keine verlässlichen Prävalenzraten für sexualisierte Übergriffe durch Schulpersonal auf Schüler*innen verfügbar sind, sind die Rückmeldungen zu derartigen Vorkommnissen ernst zu nehmen, sodass auch die KMK bereits entsprechende Handlungsempfehlungen verabschiedet hat (vgl. KMK, 2013, S. 2f.).⁵

5 In ihren Handlungsempfehlungen identifiziert sie sexuelle Grenzüberschreitungen von Lehrer*innen gegenüber anvertrauten Heranwachsenden als grundlegendes Fehlverhalten hinsichtlich der vorgesehenen dienstlichen Tätigkeiten. Die Verantwortlichen

Neuere Forschungsergebnisse verschiedener Erhebungen vermitteln nunmehr eine weitere Ausprägung von Schulen als potenzielle Gefährdungsräume. Schon 2010 beschrieb Bundschuh für Grenzverletzungen unter Jugendlichen, dass »nicht zuletzt die neuen Medien, die neue Möglichkeiten für die Ausübung der sexualisierten Gewalt bieten, [...] zu einer veränderten Problemsituation geführt [haben], die zunehmend auch als solche wahrgenommen wird« (Bundschuh, 2010, S. 21). Historisch und insbesondere mit Blick darauf, dass derartige Übergriffe auch in den schulischen Institutionen selbst stattfinden könnten, spielten diese Beobachtungen lange eine untergeordnete Rolle. Aus Sicht von Heinzl und Prengel ist festzuhalten, dass »keine historischen Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt an Schulen vor[liegen], das Thema weitgehend tabuisiert [wird]« (Heinzl & Prengel, 2018, S. 416f.). Mit deutlichen Ergebnissen positioniert sich jüngst die SPEAK!-Studie und legt das Tabu um das Vorkommen von sexuellen Grenzverletzungen an Schulen und unter jugendlichen Gleichaltrigen offen. Sie befragte mehr als 4.000 Neunt- und Zehntklässler*innen zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und ihrem eigenen Erleben im Kontext dieses Themenfelds. Insgesamt meldeten mehr als die Hälfte der teilnehmenden Jugendlichen zurück, Erfahrungen mit sexualisierten Grenzverletzungen (nicht-körperliche und solche mit direktem Körperkontakt) gemacht zu haben (Maschke & Stecher, 2017, S. 9ff.).⁶ Die Autor*innen der Studie konstituieren darüber hinaus, dass die Wahrscheinlichkeit, von derartigen Übergriffen betroffen zu sein, mit zunehmendem Alter als Jugendliche*r steigt:

»Während 13 Prozent der 14-Jährigen zu Protokoll geben, gegen den eigenen Willen an Po oder Brust angetatscht worden zu sein, steigt dieser Anteil

weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, dass selbst ein Fehlen einer eindeutig nachweisbaren Strafbarkeit des Vorkommnisses nicht zwangsläufig vor härtesten Sanktionen als disziplinarrechtliche Maßnahmen schützt. Konkret bedeutet dies, dass Lehrkräfte im härtesten Fall auch mit der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis belangt werden können, selbst wenn Ermittlungsbehörden nicht nachweisen, dass eine Straftat im Sinne des Strafrechtes vorliegt.

- 6 Der Fragebogen der SPEAK!-Studie unterschied nach direkter oder indirekter körperlicher sexualisierter Gewalt, wobei »direkte körperliche sexualisierte Gewalt« beispielsweise Berührungen des eigenen Körpers oder den einer anderen Person gegen den eigenen Willen oder erzwungene Penetration beinhaltete und »indirekte« zum Beispiel erzwungene Nacktaufnahmen.

bei den 17-Jährigen auf 25 Prozent. Von einem versuchten erzwungenen Geschlechtsverkehr berichten 4 Prozent der 14-Jährigen und 13 Prozent der 17-Jährigen« (ebd., S. 10).

Diese Zahlen sprechen für einen Zusammenhang zwischen einem größeren Wirkungskreis von Jugendlichen mit zunehmendem Alter und der ebenfalls größer werdenden Gefahr, von Übergriffen durch Gleichaltrige betroffen zu sein. Nachdem weiterhin insgesamt 28 Prozent der Befragten angaben, selbst einmal als Aggressor*in im Kontext sexualisierter Gewalt gewirkt zu haben (auch hier: je älter die Jugendlichen, desto häufiger die Angabe, selbst Aggressor*in gewesen zu sein)⁷, ist die Annahme, dass ein Teil dieser Grenzverletzungen in schulischen Institutionen stattgefunden haben könnte, naheliegend. Tatsächlich bestätigt die SPEAK!-Studie, dass Schulen hochrisikoreiche Orte für sexualisierte Übergriffe sind: In mehr als 50 Prozent der nicht-körperlichen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt wurde die Schule als risikoreichster Tatort benannt, insgesamt handelte es sich bei den nicht-körperlichen Gewalterfahrungen in rund 36 Prozent der Fälle um einen übergriffigen Mitschüler. Vorkommnisse körperlicher sexualisierter Gewalt fanden zu rund 24 Prozent in schulischer Umgebung statt und wurden zu rund 24 Prozent durch Mitschüler ausgeübt⁸ (ebd., S. 15f.). Vor dem Hintergrund, dass die SPEAK!-Studie ebenfalls eruiert, dass bis zu 75 Prozent der sonstigen Aggressor*innen als 19-jährig oder jünger geschätzt wurden und damit in vielen Fällen wahrscheinlich noch schulpflichtig sind, können schulische Institutionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als klare Schutzräume definiert werden (ebd., S. 17).

Die Zahlen der SPEAK!-Studie verdeutlichen einen nicht zu vernachlässigenden Fakt: Junge Menschen, insbesondere Jugendliche, müssen auch als potenziell übergriffige Personen von Sexueller Bildung adressiert werden. Umso notwendiger ist es, in einen Diskurs zur Frage einzutreten, wie und ob präventive Angebote in insbesondere weiterführenden Schulen wirken können und welche zwingende Notwendigkeit sich daraus für An-

7 Aggressor*innen waren entweder verbal oder schriftlich, durch Konfrontation mit sexuellen Handlungen, durch Viktimisierung im Internet oder direkten Körperkontakt sexuell grenzverletzend.

8 Mitschüler*innen wurden von den befragten Jugendlichen seltener benannt und sind entsprechend an dieser Stelle nicht aufgelistet.

gebote Sexueller Bildung in früheren Schuljahren ableitet. Leider müssen diese Überlegungen an anderer Stelle diskutiert werden.

Strukturen, die Veränderungen brauchen

Die aktuellen Angebote Sexueller Bildung in Schulen werden den Anforderungen, die sich aus der Zuschreibung von Verantwortungen, Erwartungen innerhalb der Schulgemeinschaft und wissenschaftlich erhobenen Bedarfen ergeben, nicht gerecht. In der diesem Beitrag zugrunde liegenden empirischen Erhebung zeigt sich (auch wenn sie nicht repräsentativ ist) deutlich, dass Lehrer*innen vor allem an strukturellen Barrieren scheitern.⁹ Zu den fehlenden Inhalten in der Lehramtsausbildung addiert sich die fehlende strukturelle Verankerung von Inhalten Sexueller Bildung und präventiven Angeboten gegen sexualisierte Gewalt. Auch für das Vorgehen im Verdachtsfall oder bei der Offenlegung von sexualisierten Grenzverletzungen gibt es keine flächendeckenden und von den Schulen genutzten Handlungsempfehlungen. Es verwundert nicht, dass sich Lehrer*innen im Umgang mit der Thematik nicht kompetent, sondern überfordert fühlen und es tatsächlich auch sind.

Fließen Inhalte Sexueller Bildung in den Unterricht ein und gehen sie über den momentan üblichen Fokus der Schwanger- und Elternschaftsvermeidung und Vermittlung von Kenntnissen zu sexuell übertragbaren Krankheiten hinaus, resultiert das oftmals aus einem persönlichen Interesse einer Lehrkraft an dem Thema oder der Initiative einzelner Personen in den Schulen. Angebote zur Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung und zur Prävention sexualisierter Gewalt sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur punktuell Bestandteil schulischen Alltags. Die Folge sind Schulen, in denen Sexualität ein tabuisiertes und nicht offen kommuniziertes Thema ist und die nicht zuletzt deshalb aktuell nur marginal zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt beitragen können. Es gibt momentan für Kinder und Jugendliche keine Sicherheit, dass sie im Falle der Offenlegung von sexuellen Grenzverletzungen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Das ist nicht nur mit Blick auf betroffene Schü-

9 Die Ergebnisse der Erhebung fokussieren vorrangig auf die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Inwieweit diese auch repräsentativ für die übrigen Bundesländer sind, kann an dieser Stelle nicht gesichert kommentiert werden.

ler*innen ein unhaltbarer Zustand. Auch die Vulnerabilität der Lehrer*innen verstärkt sich durch die Not, individualisiert handeln zu müssen und gleichzeitig die Sorge zu tragen, dass das Handeln falsch oder nicht angemessen sein könnte. Dies steht in deutlichem Gegensatz zu dem Anliegen der Mehrheit der Lehrkräfte, zum Wohlergehen ihrer Schüler*innen beizutragen. Insbesondere, wenn Kinder und Jugendliche sie um Hilfe bitten, empfinden sie eine große Verantwortung und möchten sie bestmöglich unterstützen.

Über die grundlegende Bereitschaft, sich für die Schüler*innen und ihren Schutz einzusetzen, ist es denkbar, dass sich manifestierte Strukturen der letzten Jahr(zehnt)e nach und nach lösen.

Die Institution Schule muss ein Ort des Hinsehens werden, aber auch ein sicherer Raum, in dem offen über Sexualität gesprochen werden kann. Insbesondere dort, wo Sexualität etwas Geheimes, Tabuisiertes ist und nur in extra dafür geschaffenen Situationen benannt wird, bleiben Übergriffe im Verborgenen und werden Kinder und Jugendliche nicht nachhaltig in ihrer sexuellen Selbstbestimmung gestärkt. Unter Achtung und Wahrung des persönlichen Nahbereichs aller Beteiligten (also sowohl Schüler*innen als auch Lehrkräfte und sonstige Personen im Schulbetrieb) braucht es eine stets geltende Offenheit, über positive und problematische Aspekte im Kontext von Sexualität sprechen zu können. Die Thematisierung von Sexualität muss ihre momentane Beschränkung auf die reine Sexualaufklärung und Wissensvermittlung zu möglichen Krankheiten oder sonstigen Gefahren von sexuellen Kontakten überwinden und fortan dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen wahrnehmen und artikulieren können. Es bedarf einer systematischen und nicht mehr zufälligen Einbeziehung externer Kooperationspartner*innen wie Fachberatungsstellen und Projekten freier Träger mit entsprechender Expertise. Interne Unterstützung durch Schulsozialarbeiter*innen oder sonstige pädagogisch tätige Personen, wie pädagogischer Mitarbeiter*innen (PM) an Schulen, kann einen solchen Prozess ergänzen, ihn aber nicht ersetzen. Die aktuelle Entwicklung, flächendeckend Schutzkonzepte in Schulen zu verankern, ist ein vorstellbares Szenario, um Schulen langfristig zu Schutzräumen vor sexualisierter Gewalt und Orten Sexueller Bildung zu entwickeln. Doch auch die Erstellung von Schutzkonzepten benötigt fachlich kompetente Begleitung, damit sie nicht an den gleichen strukturellen Barrieren scheitert wie bisher die in den Schulen tätigen engagierten Lehrkräfte.

Literatur

- Altenburg, A. (2016). *Sexualität und Soziale Arbeit*. Merseburg: Hochschulverlag Merseburg.
- Bode, H. & Heßling, A. (2015). *Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Bründel, H. (2011). *Sexuelle Gewalt in schulischen Institutionen. Hintergrund, Analysen, Prävention*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Bundschuh, C. (2010). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen«*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Heinzel, F. & Prengel, A. (2018). Sexualisierte Gewalt und Schulen. In Retkowski, A., Treibel, A. & E. Tuider (Hrsg.). (2018), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 415–423). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hilgers, A. (2004). *Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der BZgA*. Hrsg. von Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- KMK = Kultusministerkonferenz (2013). Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf (02.03.2019).
- Maschke, S. & Stecher, L. (2017). SPEAK! Die Studie. »Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher«. Öffentlicher Kurzbericht. http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf (Zugriff 28.02.19).
- Sager, C. (2015). *Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950–2010)*. Bielefeld: transcript.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (o. J.). Aufgaben der Kultusministerkonferenz. <https://www.kmk.org/kmk/aufgaben.html> (25.08.2018).
- Sielert, U. (2011). Expertise zum Thema »Sexualerziehung in Grundschulen«. Kiel. https://www.sozialpaedagogik.uni-kiel.de/de/downloads/expertise-langfassung-1_2015 (16.03.2019).
- Sielert, U. (2015). Sexuelle Vielfalt als Thema der Sexualpädagogik. In S. Huch & M. Lücke (Hrsg.), *Sexuelle Vielfalt im Handlungsfeld Schule. Konzepte aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik* (S. 93–109). Bielefeld: transcript.
- Urban, M. (2019). *Sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt in Schulen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Valt, K. (2013). Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter. In R. B. Schmidt & U. Sielert (Hrsg.), *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung* (S. 125–140). Weinheim: Beltz Juventa.

Die Autorin

Maria Urban, M. A. Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft, B. A. Soziale Arbeit, seit 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin in den BMBF-Forschungsprojekten »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« und »SeBiLe – Sexuelle Bildung für das Lehramt«; Schwerpunkte: Prävention von sexualisierter Gewalt, Schule als Schutzraum vor sexualisierter Gewalt und Ort sexueller Bildung – Lehrer*innenperspektive, Schutzkonzepte in Schulen.

Kontakt: maria.urban@hs-merseburg.de